

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Ordnungspolitik in Bezug auf das Anwohnerparken (Az.: 02-1600-26/18)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	20.09.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem Petenten für die Eingabe und schließt sich der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise an. Es sollen zukünftig die bisher kostenlos nutzbaren Parkplätze entlang der Thüringer Straße, Geldorpstraße, Einheitstraße und der Turmstraße in die Bewirtschaftung aufgenommen werden. Dadurch werden zusätzlich 65 Parkplätze bewirtschaftet und die Parkscheinautomaten mit dem Roten Punkt „Nippes“ versehen.

Begründung:

Der Petent schildert die angespannte Parksituation in Köln-Nippes und beschwert sich über die Ordnungspolitik in Bezug auf das Anwohnerparken (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Parkscheinautomaten für die Stellplätze um den Wilhelmplatz werden mit dem Roten Punkt ausgestattet, sodass für Bewohnerinnen und Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis keine zusätzlichen Kosten entstehen und die vorgeschriebene Höchstparkdauer für diese auch keine Gültigkeit hat. Zur Verbesserung der Situation wird geprüft, welche Parkscheinautomaten entlang der Neusser Straße mit dem Roten Punkt ausgestattet werden können und ob eine nächtliche Anwohnerreservierung möglich ist.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, die heute uneingeschränkt nutzbaren Parkplätze entlang der Thüringer Straße, Geldorpstraße, Einheitstraße und der Turmstraße in die Bewirtschaftung aufzunehmen. Diese Maßnahme kann die Verwaltung nur mit einem politischen Beschluss der Bezirksvertretung Nippes umsetzen. Wenn dieser Beschluss erfolgt, wird der Rote Punkt ebenfalls an den Parkscheinautomaten in den genannten Straßen angebracht.

Dem Ordnungs- und Verkehrsdienst sind die Baustellensituation und die dadurch weggefallenen Parkmöglichkeiten für die Anwohner bekannt. Diese führt zu einem vermehrten ordnungswidrigen Parken, nicht nur seitens der Anwohnenden. Da es sich um einen sehr zentralen Bereich in Nippes handelt, sind gezielte Kontrollen des Verkehrsdienstes unabdingbar.

Hier geht es in erster Linie um Gefahrenabwehr, da erfahrungsgemäß regelmäßig aus einem anfangs vermeintlichen Parken ohne Behinderung sehr schnell Gefährdungssituationen entstehen können. Am Wilhelmplatz als bekanntem Marktplatz, der regelmäßig viele Besucher und Besucherinnen anzieht, entstehen häufig Behinderungssituationen durch Marktbesucher und Marktbesucherinnen aber auch –beschicker/innen.

Ähnliches gilt für das vermeintliche Parken an den Treppen des Kirchenvorplatzes. Das Parken auf einer „Platzfläche“ ist grundsätzlich verboten; ein Nichteinschreiten wäre den Passanten auch in rechtlicher Hinsicht nicht vermittelbar.

Die Kontrollen ab 07.00 Uhr sind im Hinblick auf die Schulwegsicherung sowie den Wochenmarkt auf dem genannten Marktplatz (täglich von Montag bis Samstag) erforderlich. Hier geht es um ein rechtzeitiges Eingreifen im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Ansonsten ergibt sich aus den vorgemachten Ausführungen, dass der Unmut der Anwohnenden über die Parkplatzsituation berechtigt ist, der Ordnungs- und Verkehrsdienst aber im Hinblick auf die vorhandene Pflichterfüllung keine vertretbaren Möglichkeiten zu einer Änderung der Verwarnpraxis hat.

Anlage

1. Eingabe